



VON DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER WALLONIE GEFÖRDERTES EU-SCHULPROGRAMM: OPTION 1



Ziel? Gesunde Essgewohnheiten sowie den Verzehr von Obst, Gemüse und Milcherzeugnissen bei Kindern zu fördern.

Durch die Verteilung von Erzeugnissen zusammen mit der Durchführung von pädagogischen Aktivitäten erlaubt dieses Programm den Jüngeren, ihnen lokale Erzeugnisse nahezubringen und sie mit der Landwirtschaft als Quelle dieser Erzeugnisse in Kontakt zu bringen.

Mit welchen Mitteln? Das Programm wird im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union und durch eine Beihilfe der Wallonischen Region finanziert. Ziel des Programms ist es, kostenlos und mindestens zwanzig Mal innerhalb eines Schuljahres Obst, Gemüse und/oder Milch und Milcherzeugnisse an die Schüler der teilnehmenden Schulen zu verteilen.

Wie? Die Anmeldungen erfolgen auf freiwilliger Basis und jede Schule kann entscheiden, ob sie nur an einem oder beiden Programmteilen teilnimmt.

Für das Schuljahr 2021-2022 können die Teilnahmeanträge vom 3. Mai bis zum 4. Juni 2021 eingereicht werden.

Oft gestellte Fragen

WARUM AM PROGRAMM TEILNEHMEN?

Das EU-Schulprogramm soll einerseits gesunde Essgewohnheiten bei Kindern fördern und andererseits die Kinder die Verbindung zwischen Landwirtschaft und Ernährung entdecken und schätzen lassen. Letztendlich geht es darum, den Verzehr von Obst, Gemüse, Milch und Milcherzeugnissen auf strukturelle Weise zu steigern und dabei die mit Adipositas verbundenen Risiken zu reduzieren.

Konkret wird in den Schulen an die am Programm teilnehmenden Schüler, dank der Finanzierung durch die Europäische Union und die Wallonische Region, Obst, Gemüse, Milch und Milcherzeugnisse kostenlos verteilt.

WER KANN AM PROGRAMM TEILNEHMEN?

Die Schüler im Vollzeitunterricht des Regel- oder Sonderschulwesens im Kindergarten und der Primarschulen, die sich in der wallonischen Region befinden und von der Französischen und Deutschsprachigen Gemeinschaft organisiert oder subventioniert werden, können am Programm teilnehmen.

WO UND WIE KANN ICH MICH IM RAHMEN DER OPTION 1 "ZENTRALISIERTER ÖFFENTLICHER AUFTRAG" ZUM PROGRAMM ANMELDEN?

Die Anmeldung zum Programm für das Schuljahr 2021-2022 ist vom 3. Mai 2021 bis zum 4. Juni 2021 möglich.

Schulen, die im Rahmen der Option 1 - "Zentralisierter" öffentlicher Auftrag - am Programm teilnehmen wollen, müssen sich vorher auf [Mon Espace](#) einloggen, um einen Benutzernamen für das Programm zu erstellen.

Anschließend wird den Schulen über [Mon Espace](#) mitgeteilt, ab wann die Teilnahmeanträge eingereicht werden können.

Für eine Einschreibung müssen die Schulen vor Ablauf der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge des betreffenden Schuljahres für diese Option das Formular für den Antrag auf Teilnahme ausfüllen.

WELCHE VERPFLICHTUNGEN GEHE ICH EIN?

Mit dem Einreichen des Teilnahmeantrags gehen Sie von Rechts wegen folgende Verpflichtungen ein:

- Sie müssen dafür sorgen, dass die gelieferten Erzeugnisse den Kindern gratis in der Schule zum Verzehr und entsprechend dem an den ÖDW-LNU übermittelten Verteilungszeitplan bereitgestellt werden;
- Sie müssen zu Unrecht gezahlte Beihilfen für die Mengen zurückzahlen, bei denen festgestellt wird, dass die betreffenden Erzeugnisse nicht an die Kinder verteilt wurden;

- Sie müssen während des Schuljahres der Teilnahme am Programm mindestens eine pädagogische Aktivität für jeden am Programm teilnehmenden Schüler durchführen;
- Sie müssen dem ÖDW-LNU, auf dessen Anfrage, die Belege vorlegen;
- Sie müssen dem ÖDW-LNU die Möglichkeit einräumen, alle erforderlichen Kontrollmaßnahmen durchzuführen, insbesondere was die Warenkontrollen betrifft. In diesem Rahmen bewahre ich alle Belege mindestens 4 Jahre lang auf;
- Sie müssen Informationen in Bezug auf das Programm vermitteln und für das Programm werben (siehe [Anhang 1](#)).

WIE BEREITE ICH DIE UMSETZUNG DES PROGRAMMS VOR?

- Ich informiere die Eltern über die Teilnahme meiner Schule am EU-Schulprogramm für die Verteilung von Obst und Gemüse und/oder Milch und Milcherzeugnissen durch die Schule.
- Ich lege den Zeitplan für die Verteilung sowie die Verpackung der zu verteilenden Erzeugnisse fest (siehe [Anhang 2](#)).
- Ich bereite die durchzuführenden pädagogischen Aktivitäten vor, wie beispielsweise von [der Wallonischen Agentur für die Förderung einer Qualitätslandwirtschaft \(APAQ-W\)](#) vorgeschlagen.

WELCHE GELIEFERTEN ERZEUGNISSE SIND ZU VERTEILEN?

Für den Teil "Obst und Gemüse":

Im Auftrag werden 20 Lieferungen von folgendem Obst und Gemüse mit Ursprung in der Europäischen Union über das ganze Schuljahr vorgesehen:

OBST		Mindestmengen pro Schüler	Grammgewicht (Mindestgewicht)
ÄPFEL		1 Stück	150 g
BIRNEN		1 Stück	150 g
ZITRUSFRÜCHTE	ORANGEN	1 Stück	150 g
	KLEMENTINEN	2 Stücke	120 g
	MANDARINEN	2 Stücke	120 g
ERDBEEREN		--	120 g
GEMÜSE			
KAROTTEN		--	150 g
SALATGURKEN		--	150 g
TOMATEN oder		1 Stück	150 g
KIRSCHTOMATEN		--	120 g

Für den Teil "Milch und Milcherzeugnisse":

Im Auftrag werden für das gesamte Schuljahr 20 Lieferungen folgender Milch und Milcherzeugnisse vorgesehen:

- UHT-Kuhvollmilch im 1-Liter-Karton (Typ Treta Pak) mit wiederverschließbarem Verschluss. Laktosefreie Milch muss für laktoseintolerante Kinder verfügbar sein. Die Mindestmenge an Trinkmilch pro Schüler beträgt 125 ml.

- Hartkäse und/oder halbfester Käse aus pasteurisierter Kuhmilch mit höchstens 10 % milchfremden Bestandteilen. Die Mindestmenge pro Schüler beträgt 30 gr. Der Käse wird ohne Zusatz von Honig, Aromastoffen, Früchten, Schalenfrüchten oder Kakao hergestellt.

Je nachdem welcher öffentliche Auftrag an den Lieferanten vergeben wurde, ist die Lieferung des folgenden Milchprodukts optional:

- Im 500-Gramm- oder 1-Kilo-Becher verpackter Vollfettnaturjoghurt. Die Mindestmenge per Schüler beträgt 125 gr. Der Joghurt wird aus Kuhmilch ohne Zusatz von Aromastoffen, Früchten, Schalenfrüchten oder Kakao hergestellt.

Diese Erzeugnisse enthalten keines der folgenden Bestandteile:

- a) Zuckerzusatz
- b) Zugewetztes Salz
- c) Zugewetztes Fett
- d) Zugewetzte Süßstoffe
- e) Zugewetzte künstliche Geschmacksverstärker (Codes E 620 bis E 650) im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008.

HABEN SIE ANMERKUNGEN ODER FRAGEN? DANN NEHMEN SIE EINFACH KONTAKT MIT UNS AUF.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Öffentlicher Dienst der Wallonie (ÖDW)

Landwirtschaft, Naturschätze & Umwelt (ÖDW – LNU)

Abteilung Landwirtschaft

Direktion der Verwaltung der gemeinsamen Marktorganisation

Chaussée de Louvain, 14

5000 Namur

Per E-Mail: progecole.dgo3@spw.wallonie.be

Telefonisch: +32 81 649 790

ACHTUNG!

WARNUNG AN SCHULEN – UM DAS RISIKO EINER ABLEHNUNG DER GEWÄHRUNG DER BEIHILFE ZU MINDERN, [FINDEN SIE HIER EINIGE TIPPS](#)

DOKUMENTE UND NÜTZLICHE LINKS

- [Progécole: Erläuterung 2021-2022](#)
- [Anhang 1: Sonderbedingungen zur Bekanntmachung des Programms](#)
- [Anhang 2: Sonderbedingungen zum Zeitplan für die Verteilung der Erzeugnisse](#)
- [Anhang 3: Verteilungszeitplan der Erzeugnisse, den die Schulen ausfüllen müssen](#)
- [Anhang 4: Liste der beihilfefähigen Erzeugnisse](#)
- [Programm für die Region Brüssel-Hauptstadt](#)
- [Faltblatt an Eltern](#)
- [der Wallonischen Agentur für die Förderung einer Qualitätslandwirtschaft \(APAQ-W\)](#)
- [Verordnung \(EU\) 2016/795](#)
- [Verordnung \(EU\) 2016/791](#)
- [Durchführungsverordnung \(EU\) 2017/39](#)
- [Delegierte Verordnung \(EU\) 2017/40](#)
- [EWR vom 21. September 2017](#)
- [ME vom 21. September 2017](#)